

Für die Pflege der Innen- und Außenanlagen der in Pacht übernommenen Turnhalle sind innerhalb eines Kalenderjahres von allen Mitgliedern und Freizeitsportlern vier unentgeltliche Pflichtstunden zu erbringen.

Darüber hinaus gehender Aufwand wird zum Nachweis mit 10,00 Euro/h entschädigt. Nicht geleistete Pflichtstunden können ersatzweise auch durch andere Vereinsmitglieder geleistet, oder als Sachleistung bzw. in Geld erbracht werden. Pflichtstunden, die in Geld erbracht werden, sind in Höhe von 10,00 Euro/h abzugelten.

Die Abgeltung der nach dem 31.12. jeden Jahres nicht geleisteten Pflichtstunden erfolgt auf der Grundlage des SEPA-Lastschrift-Mandates durch Bankeinzug mit dem Mitgliederbeitrag des darauf folgenden Halbjahres.

Quelle: Vereinssatzung § 8 und Finanzordnung § 12